INFORMATIONSBLATT PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

- Psychotherapeutische Behandlung im Krankheitsfall kann u.a. bei einem/r frei praktizierenden Psychotherapeuten/In in Anspruch genommen werden.

- Zwischen den frei praktizierenden PsychotherapeutInnen und der Sozialversicherung gibt es derzeit keine vertraglichen Regelungen.
  Bei Inanspruchnahme eines/r frei praktizierenden Psychotherapeuten/In gewährt die Kasse bei Vorliegen sämtlicher sozialversicherungsrechtlicher Anspruchsvoraussetzungen, gegen Vorlage einer saldierten Originalhonorarnote einen Kostenzuschuss in der Höhe von

€ 43,60	für eine Doppelbehandlung (-sitzung) zu 100 Minuten
€ 21,80	für eine Einzelbehandlung (-sitzung) zu 50 Minuten
€ 12,72	für eine Einzelbehandlung (-sitzung) zu 30 Minuten
€ 7,27	für Gruppenbehandlung (-sitzung) zu 90 Min. pro Person (max. 10 Pers.)
€ 5,09	für Gruppenbehandlung (-sitzung) zu 45 Min. pro Person (max. 10 Pers.)

Voraussetzungen für die Gewährung eines Kostenzuschusses sind:

Das Vorliegen einer **psychischen Störung**, die als Krankheit anzusehen ist (darunter fallen beispielsweise keine Beratungen bei Schul- Familien oder Berufsproblemen).

Der **schriftliche Nachweis**, das spätestens **vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung (Sitzung)** im gleichen Abrechnungszeitraum (=Kalendervierteljahr) eine ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde. Diese Bestätigung kann formlos oder auf dem von der Kasse aufgelegten Bestätigungsformular erfolgen. Vertragsärzte können mittels E-Card in Anspruch genommen werden.

<u>Die Honorarnote muss folgende, für die Kasse erforderlichen Informationen erhalten:</u>

- ✓ Familien-, Vorname und Geburtsdatum (Versicherungsnummer) des Versicherten
- ✓ Familien-, Vorname und Geburtsdatum (Versicherungsnummer) des Patienten
- ✓ Diagnose
- ✓ Behandlungsmethode
- ✓ Anzahl der Behandlungen (Sitzungen)
- ✓ Angabe, ob Einzel- oder Gruppenbehandlung (-sitzung)
- ✓ Datum und Dauer der einzelnen Behandlungen (Sitzungen)
- ✓ Honorarsumme
- ✓ Saldierungsnachweis/Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg
- ✓ Unterschrift und Stampiglie des/r Psychotherapeuten/In